

Datum 04.06.2019

Versicherungsplaketten für E-Scooter (Elektrokleinstfahrzeuge)

Der Bundesrat hat am 17.05.2019 der Zulassung von E-Scootern mit max. 20 km/h Höchstgeschwindigkeit zugestimmt. Diese dürfen ab einem Mindestalter von 14 Jahren und nur auf Radwegen bzw. Fahrradstreifen gefahren werden. Gibt es solche nicht, müssen die E-Scooter auf der Straße gefahren werden. Ab wann E-Scooter tatsächlich fahren dürfen, ist derzeit noch offen. Denn die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen sind von der Bundesregierung noch umzusetzen.



Wichtig: Für diese Fahrzeuge darf kein Versicherungskennzeichen ausgegeben werden. Sie erhalten eine Versicherungsplakette. Diese können Sie voraussichtlich in Kürze bestellen. Bitte sprechen Sie dazu Ihren Maklerbetreuer bzw. Maklerreferenten an.

Es werden auch Kunden den Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung für Elektrokleinstfahrzeuge nachfragen, die ihre Fahrzeuge vor Wirksamkeit der Verordnung erworben haben. Hier ist es erforderlich, dass der Halter entweder über eine allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder eine Einzelfallbetriebserlaubnis (EBE) verfügt. Liegen diese Bescheinigungen nicht vor, kann das Fahrzeug nicht versichert werden.

Alle relevanten Informationen zum Thema finden Sie im Maklerportal auf der Seite in der Rubrik „Produktinfos“:

[Produkte > Komposit Privat > Kfz > Moped](#)

Haben Sie Fragen? Ihr persönlicher Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#)

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Karsten Dieter

Leiter Channel Vertrieb

E-Mail: G.Maklerredaktion@ruv.de